

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

15.1.1853 (No. 13)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Januar.

N. 13.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

** Aus Montenegro.

Alle Blicke sind gegenwärtig auf das kleine Slavenvolk gerichtet, welches im letzten Selbstgefühl von seinen Bergen niedergestiegen ist, um dem altersschwachen Türkenreiche den Handschuh hinzuwerfen. Zwar ist es nicht das erste Mal, daß dieses geschieht, denn seit Jahrhunderten zieht sich ein ähnlicher Kampf hin, in welchem es der Türkei niemals gelingen wollte, die schwarzen Berge sich dauernd zu Füßen zu legen. Handelte es sich bloß um eine Erneuerung dieser alten Kämpfe, so würde sich hieran kein großes Interesse knüpfen; was aber dem jetzigen Krieg Bedeutung gibt, das ist der wirkliche oder vermutete Zusammenhang desselben mit der europäischen Politik, das ist der so angelegene Stoß, der auf das Reich der Sémanti geschieht.

Wir haben unlängst in diesen Blättern eine Skizze über Land und Leute des „südslavischen Kaukasus“ gegeben, und einige Hauptzüge aus der Verfassung und der Landesliste beigelegt. Wir finden in der „Allg. Z.“ einen Bericht über die Rückkehr des Fürsten Daniel von St. Petersburg im vorigen Sommer, welcher, von einem Augenzeugen stammend, ein lebendigeres Bild von den Zuständen in Montenegro und den Bestrebungen seines jungen Fürsten gibt, als jede allgemeine Schilderung zu geben vermöchte. Wir theilen deshalb die Hauptstellen daraus im Nachfolgenden mit. Der Fürst kam, schon in Cattaro mit vielen Freudenbezeugungen — worunter Freudenstücke eine Hauptrolle spielten — abgeholt, auf der Ebene von Cetinje an, wo er von seinen Verwandten, den Senatoren und vielen andern angesehenen und gemeinen Montenegroern aufs feierlichste begrüßt wurde. Am andern Tag, sagt der Bericht, fand feierlicher Gottesdienst statt, dem der Fürst mit den Notabeln beiwohnte, wobei der Jubel des Volks so stark war, daß die Kirche kaum den zehnten Theil fassen konnte. Nach der heiligen Liturgie las der Vizepräsident des Senats ein von dem kais. russischen Ministerium an den Fürsten Daniel gerichtetes Schreiben dem vor dem Wohnhause des Fürsten versammelten Volk öffentlich vor, worin es hieß: „Se. Maj. der Kaiser von Rußland habe, in Berücksichtigung der Bitte des montenegrinischen Volks und Senats, eingewilligt, daß Fürst Daniel nicht in den geistlichen Orden trete, sondern weltlicher Fürst sein möge; Fürst Daniel möge einen andern an seiner Statt zum Bischof erwählen, der dann ausschließlich die kirchlichen Angelegenheiten des Landes zu leiten habe; der Fürst möge trachten, mit seinen österreichischen und türkischen Nachbarn im besten Einvernehmen zu bleiben.“ Nach dem Dies in russischer und serbischer Sprache verlesen worden, theilte der Fürst die aus Rußland mitgebrachten Orden und Medaillen aus.

Als Dies vorüber war, begab sich Daniel in das Wohnhaus zurück. Es ist dies ein vom verstorbenen Wladika gebautes einstöckiges Haus, dessen oberes Geschloß aus etwa zehn Gemächern besteht, wovon der Fürst selbst nur den sogenannten Billardsaal und zwei daran stoßende Gemächer wie sein Vorgänger bewohnt. In den übrigen Zimmern wohnen der Sekretär, der Adjutant &c. Einige Zimmer sind zur Aufnahme angesehener Fremden bestimmt. Der oben erwähnte Saal (Billarda nennen ihn dort die Leute) ist nun Versammlungs-, Berathungs-, Sitzungs-, Gerichts-, Empfangs-, und in Ermangelung ernstlicher Gesandte zugleich Rauch- und Spielsaal, Alles in Einem. Ein Billardtisch in der Mitte, ein ledernes Sopha, ein großer Lehnstuhl, ein Tisch in der Ecke, mehrere Stühle und eine der Mauer entlang laufende Bank bilden dessen ganzes Mobiliar. Auch hieher folgte die Menge dem Fürsten nach, und bald war der Saal vollgedrängt von Solchen, die ihn noch sehen, hören oder sprechen wollten. Daniel redete nun hier zu den Anwesenden bald davon, in welcher Weise er das Land zu regieren gesehen sei, bald, wie er von ihnen erwarte, daß sie seinen Befehlen und Anordnungen gehorsam sein und Folge leisten würden; bald mußte er die Klagen von Einzelnen anhören und darüber auch gleich hier vor der Menge entscheiden und Recht sprechen. So klagte z. B. Einer: er schulde einem Perjanik einen Thaler, den er ihm laut Gerichtsanspruch zu zahlen hatte, habe ihm aber statt des Thalers ein Gewehr in Verfaß gelassen; nun habe er ihm den Thaler geben wollen, der Perjanik aber wolle sein Gewehr nur dann zurückerstatten, wenn er auch die Zinsen auf den Thaler erhalten habe. Der Spruch des Fürsten war: der Perjanik solle mit dem Thaler zufrieden sein, dürfe keine Zinsen ansprechen, da er ja doch kein baares Geld dargeliehen habe, und müsse das Gewehr zurückgeben. Ähnliche Klagen, größere oder mindere, gab es viele, und der Bescheid erfolgte sogleich vor der Menge.

Als das anhaltende Sprechen den jungen Fürsten zu ermüden begann, ging er ins Freie, aber die Leute scharten sich auch da um ihn und verließen ihn nirgend. Vieh er sich etwa auf eine der steinernen Bänke vor irgend einem der benachbarten Häuser nieder, so setzten sich die Angesehenern gleich neben ihn und vor ihn, wie sich's eben darbot, die Menge umstand sie im Halbkreis; die Nächsten kauerten sich auf die Erde nieder, damit die entfernter Stehenden über sie hinweg den Fürsten sehen könnten. Und da ging nun die

Szene, wie sie kurz vorher in der Billarda stattfand, von neuem wieder an.

Fürst Daniel sagte an diesem Tage theils im Saale, theils im Freien zum Volke ungefähr Folgendes: „Es soll bei uns von nun an nicht mehr im Verborgenen, meuchlings gemordet*) oder hingerichtet werden, sondern wenn ein Tschernagorer den Tod verdient hat und ihn erleiden soll, so sollen alle Tschernagorer es erfahren, was er verschuldet, weshalb, wann und wie er hingerichtet werden soll. Geheimen Anklagen und Denunziationen wird fürder kein Gehör geschenkt; wer einen Andern anklagt, darf sich nicht entfernen, bis der Angeklagte herbeigerufen und dem Kläger gegenübergestellt wird. Wer beim Rechtsprechen sich auch nur mit einem Para oder eines Para Werth bestreben ließe, den werde ich sogleich von seinem Amt entfernen, er möge nun Senator, Capetan oder Perjanik sein; und vergebens würde dieser hoffen, je wieder angestellt zu werden. Auf gleiche Weise will ich jeden Perjanik bestrafen, der, vom Gerichte zu einer Erhebung oder Ausmittlung abgesehen, an Gebühren mehr nimmt oder nur verlangt, als gerichtlich bestimmt ward. Aehnliches kam schon vor. So hat z. B. der Perjanik Joo Radonitsch mit noch einem Gefährten von einem Mann einige Ziegen erpreßt, die fünfmal mehr werth waren, als die Gebühr von jenem betrug.“

Bei diesen Worten stand Joo Radonitsch von der Bank, worauf er etwas entfernter vom Fürsten saß, auf, zog die Mütze und sagte: „Wahr ist es, o Herr! ich habe Das gethan; hätte aber Jemand dazumal so zu mir gesprochen, wie Du, Herr, es eben gethan, so würden wir Das zu thun nie gewagt haben. Dazumal war es nun so, daß Jeder nur daran dachte, wie er sein Haus und seinen Säckel leichter füllen könne. Wie die Andern, so auch ich.“

Der Fürst sprach ferner: „Für jeden Tschernagorer soll gleiches Recht gelten, mag er nun reich oder arm, angesehen oder niedrig sein; denn wir Tschernagorer sind ja alle gleich. Auch will ich nicht, daß man hiebei auf meine Verwandten ausnahmsweise Rücksicht nehme. Ich habe in Njeguschi einen leiblichen Bruder, eine Schwester und viele Anverwandte; sollte ich aber je hören, daß der Capetan von Njeguschi diesen jülich vom strengen Recht im geringsten abweicht, so entsehe ich ihn augenblicklich von seinem Amte. Wenn es scheint, als sei ihm von einem Senator, Capetan oder Perjanik Unrecht geschehen, der kann jede Stunde zu mir kommen und sich beklagen. Schiene es Jemanden, ich selbst hätte ihm Unrecht zugefügt, so soll er frei vor mich hintreten und mir sagen: Herr, du hast mir hierin oder darin Unrecht gethan; die Sache verhält sich nicht auf jene, sondern auf diese Weise. Dann will ich die Sache neuerdings untersuchen, und finde ich, er habe Recht, so verbessere ich den Spruch; finde ich aber die Sache nochmals so, wie früher, so werde ich ihm sagen, er habe kein Recht, sich zu beklagen.“

„Ich gedenke — fügte er bei — so mir Gott Leben und Gesundheit schenkt, ein neues Gesetzbuch zu verfassen, in Folge dessen ich selbst euch nur Gutes erweisen darf und am Bösen verhindert werde.“ Als ich später allein mit ihm geblieben war, beklagte er sich gegen mich, daß ihn an der Einführung eines Gesetzbuches und an der Vollstreckung der Gesetze Nichts so sehr hindere, als die Gewohnheit, daß Tschernagorer sich der Strafe durch die Flucht zu den Türken entziehen, mit denen sie dann den eigenen Landsleuten Böses zufügen. „Könnten wir — setzte er hinzu — mit den Türken in eben so friedlichen Verhältnissen leben, als z. B. mit den Kaiserlichen (Österreichern), so würde ich ähnliche Dinge nicht zu befürchten haben.“ So sagte er auch, daß er in der Folge die Angestellten nicht ohne hinreichenden Grund absetzen wolle, wie Dies bisher zu geschehen pflegte.

Unter die Angestellten gehören in Montenegro vor Allen die Senatoren, dann die Capetani, und endlich die Perjanici. Die Senatoren sind die obersten Richter im Lande. Die Capetani entscheiden geringere Streitigkeiten und verwalten die einzelnen Stämme, den aus Cetinje erhaltenen Befehlen gemäß. Die Perjanici bilden eine Art von Leibgarde des Fürsten. Sie werden mit verschiedenen Aussträngen ins Land ausgesendet, wo sie gemeinschaftlich mit den Capitans kleinere Streitsachen untersuchen und bisweilen mitentscheiden, die Urtheile vollstrecken, Schuldige einfangen und Dem Aehnliches verrichten. Die Senatoren und Capetane wählt und bestellst der Fürst; die Perjaniken aber, wie ich auch selbst sah, läßt er durch die Stämme selbst, nach ihrem Gutdünken, wählen. Eines Tages sagte der Fürst zu Einigen vom Stamme der Juze, die im Billardsaal zugegen waren: „Ich brauche einen Perjanik aus eurem Stamme. Wählt Einen, wenn ihr nach Hause kommt, aus eurer Mitte dazu. Mir soll Jeder recht sein, den ihr wählet. Könntet ihr in der Wahl nicht einig werden, dann wähle ich mir Denjenigen, der mir gefällt. Bedenket aber, daß aus eurer Mitte nur Einer Perjanik sein könne, und daß es für euch vorthellhafter ist, wenn der Perjanik seine Wahl euch zu verdanken hat, als mir.“

Senatoren gab es bis dahin in Montenegro zehn; Capetane in den verschiedenen Stämmen vierzig; Perjaniken

*) In Montenegro herrscht, wie auf Korfu, Blutrache.

sechshundvierzig. Die Ersten haben an jährlichem Gehalt hundert Thaler — den Thaler zu sechs Silberzwanzigern gerechnet —, die Zweiten dreißig Thaler, die Letzten vierzig Thaler. Die Capitane beziehen deshalb weniger Gehalt als die Perjanici, obgleich diese im Range jenen nachstehen, weil die Ersten in ihrer Heimath sind, die Letzten aber, sowie auch die Senatoren in Cetinje, also fern von ihren Häusern, wohnen müssen. Die Perjanici erhalten außerdem ein wenig Reisegeld, wenn sie ausgesendet werden, und zwar, wenn in die von Cetinje entfernten Nahien, z. B. nach der Moratscha, einen kaiserlichen Dukaten, in die weniger entfernten Nahien einen Thaler, in die nächsten drei Silberzwanziger.

Die Senatoren hatten bisher außer ihrem Gehalt auch noch ihren Antheil an den Strafgebern (Glova) und einen Theil der Gerichtskosten (Karati), was vielleicht mehr betrug als ihr eigentlicher Gehalt. Der Fürst sagte aber, er gedenke künftig die Strafgeber der Landeskasse zufließen zu lassen. Damit aber die Senatoren und die Perjanici mit ihrem Gehalt dennoch auskommen können, wolle er die Zahl der Ersten mit noch zweien, die der Letzten aber mit vierzehn vermehren, wovon dann jedesmal von Beiden nur der vierte Theil aktiven Dienst in Cetinje zu leisten hätte, also jeder Einzelne nur während drei Monaten im Jahr; die übrige Zeit aber könnten sie ihren eigenen Geschäften zu Hause nachgehen. Jedem stünde es übrigens frei, in Cetinje fortwährend zu bleiben, wer solches vorziehen würde.

Schon unter dem lezterverstorbenen Wladika wurde von den Waaren aus den türkischen Provinzen ein gewisser Zoll erhoben. Die Erhebung dieser Zölle war bis dahin nach Willkür Einzelnen überlassen; der jetzige Fürst will nun die Zölle, nach geschäpener vorläufiger Befanntmachung im ganzen Lande, an einem gewissen Tage in Cetinje an die Weisheitenden verpacken lassen.

Fürst Daniel Petrowitsch ist 24 Jahre alt, von kleiner Statur, aber lebhaft, rührig und gelenkig. An gutem Willen wie an Energie scheint es ihm keineswegs zu fehlen. Eines Tages sagte er zu den im Freien sich um ihn scharenden Tschernagoren: „Seht mich an, wie klein und unscheinbar ich unter euch dastehe. Gehorcht ihr mir aber nicht, so will ich euch größer und schwerer erscheinen als der Berg Lovtjen ist (Lovtjen ist ein hoher Berg zwischen Montenegro und dem österreichischen Küstenlande). Wenn ihr mich hindert, durch Güte berühmt zu werden, so will ich es durch Strenge erreichen.“

Deutschland.

++ Karlsruhe, 13. Jan. Vorgefien sind drei allerhöchste Ordres erschienen. Durch die erste wird Generalmajor v. Kalenberg wegen andauernder Kränklichkeit seinem Ansuchen gemäß und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstführung der Stelle eines Vorstehenden der Verwaltungskommission der Militär-Wittwenkasse entbunden. Durch die zweite wird dem auf sein Ansuchen wegen Kränklichkeit in Ruhestand versetzten Genarmieredivisionskommandanten, Major Wachs, der Charakter als Oberstleutnant mit der Erlaubniß, die Uniform der Suite der Reiterei zu tragen, ertheilt. Durch die dritte endlich wird Hauptmann Lichtenauer vom Artillerieregiment auf Grund des Auspruchs der Superarbitrationskommission für 2 Offiziere und Kriegsbeamte wegen Dienstuntauglichkeit in den Ruhestand versetzt.

§ Leopoldshafen, 13. Jan. Obgleich der Winter diesmal außerordentlich günstig für die Schifffahrt ist, so ist doch hier ungefähr seit drei Wochen eine ziemliche Pause eingetreten. Uebrigens war der Verkehr in dem verfloffenen Jahr an dem hiesigen Hafen verhältnismäßig sehr lebhaft; es passirten besonders viele Eisenerze für die Fabrik des Hrn. Benckeser in Pforzheim, welcher einzige Artikel wohl beinahe 60,000 Zentner betragen mag. Auch kamen aus dieser Fabrik Maschinenteile in starken Partien hier an, wovon gegen 1000 Zentner nach dem Unterhein abgingen, und immer noch treffen beträchtliche Sendungen zur Beförderung für das Frühjahr hier ein. Auch von der wieder rüstig sich aufschwügenden Maschinenfabrik zu Karlsruhe verspricht man sich erneute größere Vortheile für den hiesigen Hafen. Außerdem wird derselbe noch bedeutend zur Verbesserung von Steinkohlen, Früchten, Eichen, Tannenbrettern, Daubholz &c. benützt, und es fehlt nicht an gegründeten Anzeichen, daß der Verkehr in diesen Artikeln in dem gegenwärtigen Jahre wieder sehr erheblich werden wird. Es ist überhaupt zu vermuthen, daß die günstigen Verkehrsverhältnisse an hiesigem Plage bleiben oder wegen der natürlichen Lage desselben sich noch besser stellen werden. Ein Wunsch, von dessen Wirklichkeit man sich viel verspricht, betrifft die Errichtung einer steigenden Brücke über den Rhein. Möchte er bald in Erfüllung gehen; hier selbst ist man bereit, nach Kräften zur Ausführung der Brücke beizutragen.

△ Aus dem vordern Odenwald, 13. Januar. Es ist sowohl den besseren Vorsehungen der betreffenden Behörden, als der fortwährend sehr gelinden Bitterung zuzuschreiben, daß die Noth nicht mehr in dem hohen Grade, wie in dem letzten Winter, auch in diesem wieder eingetreten ist.

Die Zahl der Obenwälder Armen insbesondere, die auswärts Hilfe suchen, ist verhältnismäßig gering, und voraussichtlich wird in diesem Winter auch keine besondere Kollekte für dieselben nötig werden. Das vorzüglichste Mittel, der Verarmung zu steuern, ist gewiss das, den Hilfsbedürftigen, die arbeiten können, Gelegenheit zum Verdienst zu geben, die wo sie nicht schon in den örtlichen Verhältnissen sich darbietet, in anderer Weise aufgefunden werden muß. So hat man im Obenwalde das Augenmerk auf die Strohschlechterei gerichtet, womit in Mudau bereits der Anfang gemacht und wozu in dem benachbarten Schönau wenigstens die Einleitung getroffen wurde. Die nötigen Mittel sind hier theils durch Unterstützung von außen aufgebracht, theils durch die Gemeindebehörden zugesichert worden. Wir zweifeln nicht, daß diese Beispiele auch in anderen armen Orten des Obenwaldes Nachahmung finden werden. Sollten die Versuche, die da und dort angestellt werden, günstige Resultate liefern, so wäre es zur größern Verbreitung und Förderung der Sache besonders wünschenswerth, wenn die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins diesem Industriezweige, auch wenn er nicht in dem Kreis ihrer nächsten Wirksamkeit liegt, ihre Aufmerksamkeit schenken und den Gemeinderäthen und Armenkommissionen mit Rath und That an die Hand gehen würde.

†* Aus der Ortenau, 14. Jan. Die fortwährend milde Witterung lockt auch bei uns wie anderwärts die Vegetation auf solche Weise hervor, daß wir uns in den Frühling versetzt wähnen. Nicht zu gedenken, daß wir die Zimmer überall mit herrlichen Blumensträußen, aus der freien Natur geholt, geschmückt finden, stehen auch in vielen Gärten Mandel-, Pfirsich-, Zwetschgen- und andere Bäume und Stauden in herrlicher Blüthe, und bei Niederschoppeheim fand man vorgestern auf einem blühenden Reysacker die Bienen emsig den süßen Saft einsammeln. Wenn nicht die Furcht vor einer doch noch möglichen Kälte abhielte, so würde man gewiß zu gärteln anfangen. Uebrigens ist man überall auf dem Felde beschäftigt, und die Rebleute gewinnen an ihrer Arbeit einen großen Vorprung. Möge nur die Hoffnung dieser armen Leute auf einen günstigen Herbst, den sie prophezeien, eine Wahrheit werden.

Freiburg, 13. Jan. Vorgestern wurde der vormalige Rebatteur der „N. Frhr. Ztg.“ in einer öffentlichen Sitzung des Gr. Hofgerichts wegen eines im Okt. 1851 in dieser Zeitung erschienenen Artikels zu einer Geldstrafe von 50 fl. und zur Tragung der Kosten verurtheilt. In dem Artikel waren verletzende Aeußerungen gegen die Einzelrichter enthalten; die Anklage ging auf Aufreizung gegen die Staatsbehörde.

Freiburg, 13. Jan. (Freib. Z.) Wir haben abermals einen Gnadenakt Sr. Königl. Hoheit des Regenten den Lesern unseres Blattes mitzutheilen. Höchstselben haben die von dem Schwurgerichte zur Todesstrafe verurtheilte Maria Barbara Gerwig von Manggenhard (nach dem einstimmigen Antrage der Gerichte und des Staatsanwalts) zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigt. Die Begnadigung ist derselben gestern eröffnet und ist solche heute in die Strafanstalt nach Bruchsal abgeführt worden.

•• Vom Bodensee, 12. Jan. Die Spalten dieser Blätter waren schon öfters in sehr anerkennenswerther Weise der Besprechung von Erscheinungen unserer juristischen Literatur geöffnet, weshalb es auch uns vergönnt sein möge, einige Gedanken über einen verwandten Gegenstand mitzutheilen. Die gute Rechtspflege, einer der Grundpfeiler der Staatsordnung, ist bedingt durch tüchtige Richter, und deren Vorhandensein hängt wesentlich von der Bildung der dem Richterstande sich widmenden jungen Männer ab, auf welche man daher sorgfältig Bedacht nehmen muß. Selbst der beste Unterricht an den Universitäten genügt aber für sich allein nicht, denn er muß sich seinem Wesen nach mehr oder minder auf die Theorie beschränken, und von dieser zur Praxis ist es ein großer Schritt. Es kommt daher darauf an, den jungen Juristen Mittel zu verschaffen, um diese Lücke auszufüllen, und dazu scheinen vor Allem praktisch gehaltene Lehrbücher nötig, welche ihnen das Verständnis und die Anwendung der badischen Landesgesetze möglich machen, da ohne solche der Anfänger sich nur mühsam und oft unvollständig die erforderliche Kenntniß verschaffen kann. Diese Lehrbücher müssen, wie es das Beispiel von Frankreich, Würtemberg und andern Ländern zeigt, die Form von erschöpfenden, aber gebrängten Kommentaren der Gesetze haben, und wären auch für die ältern Praktiker ein sehr erwünschtes Hilfsmittel, welches zur Herstellung einer gleichmäßigen Gesetzesanwendung viel beitragen würde.

Jetzt besitzen wir zwar sehr reiche und schätzbare Materialien in den oberhofgerichtlichen Jahrbüchern der Annalen und in den Schriften von Stabel, Velt, Brauer, Stempf, Zentner u. A. m.; aber die Kommentare fehlen gänzlich und werden fehlen, bis die ihrem Erscheinen entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden. Solche Werke sind sehr schwierig, und verlangen daher von dem Verfasser einen großen Aufwand von Zeit und Kräften; ferner haben sie nothwendig einen solchen Umfang, daß sie dem Herausgeber bedeutende Kosten verursachen, der Leserkreis aber ist beschränkt, weshalb sich die Buchhändler nicht leicht dem Risiko eines solchen Unternehmens unterziehen können. Nichtsdestoweniger sollte man, wie uns dünkt, den Gegenstand im Auge behalten und erwägen, ob sich nicht Mittel und Wege finden lassen, durch welche dem bezeichneten Bedürfnis jetzt oder später abgeholfen werden kann.

Stuttgart, 13. Jan. Gestern und heute findet die Wahl im Oberamtsbezirk Besigheim als Ersatz für den verstorbenen Schöber statt. Die beiden einander gegenüberstehenden Kandidaten sind: von konservativer Seite Finanzrath Renner, von demokratischer Seite Regierungsrath Hölder. Am gestrigen Tage hatte Ersterer einen kleinen Vorprung; wie es heute steht, ist, mir wenigstens, zur Stunde noch nicht bekannt. Das Resultat ist übrigens von

keiner hohen Bedeutung; denn ob Hölder in die Kammer kommt oder nicht, hat nur in so fern Werth, als die radikale Partei eine Stimme mehr zählt. Ja, Mancher, der nichts weniger als zu Hölder's Freunden zählt, wünscht sogar, daß er siegen möge, und zwar bloß wegen der diesmal von seiner Partei gebrauchten Taktik, nämlich die Tauglichkeit des Gegners deshalb anzusehen, weil er Staatsdiener sei. Da nun Hr. Hölder königl. Regierungsrath ist, so muß er nothwendig, sobald er aus der Urne hervorgeht, sogleich um seine Entlassung aus dem Staatsdienste einkommen. Daß Dies seine Absicht, ist schon längst im Publikum verbreitet, und es heißt, Hr. Hölder warte nur auf einen effektvollen Bühnenabgang, unter dem Beifallsklatschen einer dankbaren Menge, daß ihr Held seine Stellung und Einkommen patriotisch zum Opfer gebracht habe. Das solz geworfene königl. Dekret imponirt, — aber nur Denen, die nicht so weit denken, daß dieses zur Leiter gedient hatte, bekannt zu werden und eine wohlhabende Frau heimzuführen, durch deren Glücksgüter man in eine gewisse unabhängige Stellung versetzt worden ist. Wenn man so viel erreicht hat, kann man freilich leicht den stolzen Patrioten spielen.

In den letzten Tagen hat der Gemeinderath eine öffentliche Aufforderung um Bewerbung von zehn neuen Polizeisoldaten-Stellen ausgesprochen. Wie schwer ihm Dies angekommen, beweist sein lautes Wehnen und Refurrieren dagegen durch alle Instanzen. Von der Kreisregierung und dem Ministerium abgewiesen, hat er sich jetzt noch an den Geheimrath gewendet. Doch scheint sein Vertrauen in eine Abänderung der Sentenz gering, nachdem er indessen in den sauren Apfel gebissen hat. In seinem Sträuben liegt übrigens durchaus keine böse Absicht, sondern es sind bloß Gründe der Sparsamkeit, welche ihn leiten. Allein diese kann nicht maßgebend sein, und es ist klar, daß, wenn die Gemeinde ihre Polizei selbst in Händen haben will, sie auch die nothwendige Mannschaft aufzustellen hat.

Nach den beim Gemeinderath eingekommenen Baugesuchen zu schließen, wird in diesem Jahr hier sehr viel gebaut werden. Wie so oft schon, so hat auch diesmal wieder bei einem der Gesuche die Inkonsequenz gegiegt. Ein altes Haus in der obern Königsstraße soll nämlich eingestrichen und durch ein neues ersetzt werden. Das alte steht aber um etwa 5 Fuß über die Gasse hinaus und soll das neue um so viel zurück. Nun hat aber der Bauherr so lange beim Gemeinderath sollicitirt, daß ihm diese Pflicht erlassen werde, bis dieser seine Bevormundung beim Ministerium versprochen. Hoffentlich wird dieses aber nicht nachgehen; denn wenn Niemand ein Opfer bringen will, so wird Stuttgart bald die einzige Stadt sein, auf deren krummen Linien man getrost fortbaut, wie in alten Zeiten. — Mit dem Umhauen der Allee zum Ausbau der dortigen Straße scheint man neuerdings nicht pressiren zu wollen, nachdem, wie man sagt, höhern Orts Einwendungen gegen das Zerstoren der dortigen schönen Bäume gemacht worden sind. Der Hauptgabel an jener Stelle ist aber schon vor Jahren angerichtet worden, und es läßt sich schwer absehen, wie man die Erhaltung der Allee mit dem bestehenden Stadtplan in Einklang bringen will. „Doch wir sind klug und weise!“

Stuttgart, 13. Jan. Der „Staatsanzeiger“ enthält heute eine Rechtfertigung des Eigenthümers der vor kurzem explodirten Reutlinger Pulvermühle. Hiernach wäre von demselben bei der Fabrication ganz nach Vorschrift verfahren worden. Die Furchbarkeit der letzten Explosion wird dem Umstand zugeschrieben, daß diesmal auch das Sortirhäuschen mit in die Luft flog, das früher nie miterplodirte, und wo die größere Masse halbfertigen Pulvers sich befand. Was den der Umgebung zugefügten Schaden betrifft, so wird hier alle Schuld auf die Reutlinger Gemeindebehörden gewälzt, indem der Eigenthümer der Pulvermühle sein Anwesen schon längst habe der Stadt käuflich überlassen wollen, nachdem diese es zugegeben, daß seit Jahren immer mehr neue Bauten nach der Seite der Pulvermühle hin entstanden und die Stadt sich nach dieser Richtung ausdehnte. Aber die Gemeindebehörden hätten trotz der immer zunehmenden Gefahr nicht darauf eingehen wollen, während die Städte Reutlingen und Tübingen ihre Pulvermühlen durch Abkauf aus der Nähe beseitigten.

Würzburg, 11. Jan. (Bamb. Z.) Dem Vernehmen nach ist in den letzten Tagen die bestimmte Weisung hier eingetroffen, die Eisenbahn-Arbeiten derart zu beschleunigen, daß die Eröffnung der Bahn von Schweinfurt hierher sicher am 1. Dez. 1. J. stattfinden könne.

Vom Saardtgebirg, 12. Jan. (Pfälz. Z.) Heute wurden durch den Staatsprokurator-Substituten und einen Assessor des kön. Bezirksgerichts Frankenthal die Bücher und Papiere von Salomon Deutsch, Anselm Blum und Witwe Deutsch von Nußbach, sämtlich des Gewohnheitswuchers angeklagt, in Beschlag genommen.

Kassel, 8. Jan. (Schw. M.) Das neue Jahr hat uns hier nichts Neues gebracht. In unsern öffentlichen Verhältnissen ist Alles unverändert geblieben, wie im alten Jahre. Der Kriegszustand dauert fort im ganzen Lande; und von oben herab ist noch keineswegs irgend eine Andeutung gegeben, wann der Termin zu dessen Beendigung kommen dürfte.

Berlin, 12. Jan. Die Einsetzung eines Centralgerichtshofes für Staatsverbrechen, wie sie in dem neuen Gesetzentwurf, betreffend die Kompetenz des Kammergerichts bei Staatsverbrechen, ausgesprochen wird, findet ihre Basis in Art. 95 der Verfassung. Die gleichfalls in dem Entwurf bestimmte Ausschließung der Geschwornen begründet sich, wie in den Motiven zu demselben hervorgehoben wird, auf das Gesetz vom 21. Mai 1852. Der Art. 95 der Verfassung vom 31. Jan. 1850 enthält bekanntlich die Bestimmung: Es kann durch ein Gesetz ein besonderer Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrats u. c. begreift. Durch den Art. 3 des Gesetzes vom 21. Mai ist dieser Artikel der Verfassungsurkunde aufgehoben, und an Stelle desselben die Bestimmung getreten:

Es kann durch ein Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrats . . . begreift. Die schon damit sicher angebahnte Ausschließung der Geschwornen wird nunmehr als ein nothwendiges Erforderniß hingestellt. Es heißt darüber unter Anderm: Wenn die Gesetzgebung, in Anerkennung der großen Wichtigkeit gewisser Verbrechen für den Staat, zu deren Aburteilung einen besonderen Gerichtshof einsetzt, so kann sie die Zusammensetzung desselben nicht auf eine Einrichtung gründen, welche — für den größten Theil des Staates neu und plötzlich in's Leben getreten — das Vertrauen noch nicht begründet hat: daß in politischen Prozessen die Geschwornen — ihre Stellung als Richter der That, welche unter, nicht über dem Gesetze stehen, festhaltend — unbeeinträchtigt durch ihre politischen Ansichten und die Meinung des Tages, durchdrungen von dem Gefühl, daß die Erfüllung einer, wenn auch noch so schweren Pflicht jede andere Rücksichten zum Schweigen bringen muß, ihre Aussprüche fällen.

Die Frage wegen künftiger Bildung der Ersten Kammer ist neuerdings ihrer definitiven Lösung um einen bedeutenden Schritt näher gerückt. Gestern hat die mit der Vorberatung des betreffenden Gesetzentwurfs beauftragte Kommission der Ersten Kammer ihre Erörterungen beendet, und sich mit großer Mehrheit für die Annahme der Regierungsvorlage ausgesprochen. Damit wäre denn hier das königl. Ernennungsrecht unverfehrt gewahrt, und das Wahl- oder Präsentationsrecht korporativer Verbände abgelehnt. Dies Ergebnis hat offenbar doppelte Wichtigkeit Angesichts der Thatfache, daß gerade in der Ersten Kammer die Widerstandselemente gegen die Vorlage in solcher Stärke vertreten sind. Die Debatten waren zum Theil sehr heftig. Der Abg. Stahl soll im Namen eines Theils der entschiedenen Rechten als Bedingung für die Zustimmung vorgeschlagen haben: daß die jetzt in der Ersten Kammer vereinigten Vertreter der Höchstbesteuerten und der großen Städte als solche unter Wahrung ihres besondern Wahlmodus Aufnahme in die Zweite Kammer fänden. Diefem Vorschlage trat der in der Kommissionsberatung anwesende Minister des Innern mit ganzer Entschiedenheit entgegen, und hielt die Bestimmungen des Entwurfs in aller Konsequenz aufrecht. Man will schon jetzt mit einiger Sicherheit wissen, daß von den 120 Mitgliedern der Ersten Kammer sich 75 bis 80 für die Regierungsvorlage erklären würden.

Heute Vormittag hatte der kais. österr. Bevollmächtigte, Frhr. v. Brud, eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten v. Manteyffel. Der gestrigen Soirée des Hrn. Ministerpräsidenten wohnten J. K. K. Hohelien die Prinzen Friedrich Wilhelm, Alalbert und Georg bei. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf etwa 800 Personen.

Wien, 9. Jan. Das Silberagio ist wieder um ein paar Prozente gestiegen, welche Schwankung sich zum Theil aus dem in kurzer Frist sehr raschen Herabsinken desselben erklären läßt, andererseits aber auch in dem Umstande einen Grund findet, daß die Kaufleute, welche noch im Besitze um theurerer Preise angekaufter ausländischer Waaren sind, ihr natürliches Interesse darin finden, das Agio für einige Zeit in angemessener Höhe zu erhalten, und um ihrerseits bedeutendere Verluste zu vermeiden. — Der Banfausweis für den Monat Dezember zeigt einen Silbervorrath von 43,247,365 Gulden, und einen Banknotenumlauf von 194,943,256 Gulden. Die fundirten Forderungen an den Staat belaufen sich auf 69,660,278 Gulden, jene der zusammengezogenen Schuld 61,000,000 Gulden. Diese letztere ist durch Rückzahlungen im Laufe von 10,500,000 Gulden von dem früheren Betrage von 71,500,000 Gulden auf obige Summe herabgebracht worden.

Wien, 9. Jan. Die „A. Z.“ schreibt: In Folge der beschlossenen Ameerreduktion ist der Befehl ergangen, von sämtlichen Grenzerbataillonen eine Division zu beurlauben, wodurch der Stand dieser Regimenter um 28 Kompagnien reduziert wird. Der Rückmarsch dieser Truppen in ihre Heimath hat bereits begonnen. — In dem bisherigen progressiven Weichen der Metallpreise ist seit dem letzten zwei Börsen wieder ein Rückschlag von 2 bis 3 Prozent eingetreten, der hoffentlich nur vorübergehend sein wird. — Neulich wurde zu Mailand in einem Weinhaufe des Stadtviertels Porta Comafina ein demokratischer Klub aufgehoben. Die Zahl der eingezogenen und in kriegsrechtlicher Untersuchung befindlichen Personen beläuft sich bis jetzt auf einige zwanzig, darunter zwei oder drei Beamte der k. l. G. Giunta Lombarda di Cemento, Gutsbesitzer, Kaufleute, Künstler und Handwerker. In Folge des eröffneten Prozesses wurden viele Hausdurchsuchungen angestellt und Waffenbestandtheile, sowie verpönte Schriften aufgefunden. Doch soll sich der Verdacht, daß dem aufgebobenen Verein hochverräterische Tendenzen zu Grunde liegen, noch nicht klar herausgestellt haben.

Frankreich. Paris, 13. Jan. Der „Moniteur“ zeigt an, daß Sr. Maj. der Kaiser in öffentlicher Audienz von Sr. Erz. Bely Pascha das Schreiben Sr. Hoheit des Sultans Abdul Medschid empfangen habe, wodurch derselbe als Vorkämpfer der hohen Pforte beglaubigt wird. Bely Pascha wurde in Hofwagen abgeholt und nach seinem Gefandtschaftshotel zurückgeführt. Bely Pascha stellte bei dieser Gelegenheit dem Kaiser sein ganzes Legationspersonal, 14 Personen stark, vor. Ferner enthält das amtliche Organ 8 Ernennungen zu Schiffskommando's in der Marine und eine namhafte Anzahl von Ordensverleihungen an Beamte des Municipal- und Departementalwesens, verdiente Aerzte, hervorragende Persönlichkeiten der Industrie u. c. Unter den Dekretirten befinden sich u. A. Hr. Delangle, Präsident der Pariser Gemeinde- und Departementalkommission, der zum Kommandeur ernannt ist, Hr. Isaac Vereire, Gründer und Vizepräsident der allgemeinen Mobilien-Kreditgesellschaft, u. c. Durch kaiserliches Dekret erleidet die Organisation des Collège de France abermals eine Modifikation; die beiden Lehrstühle für Sprachen und Literatur des südlichen Europa's

und für Sprachen und Literatur germanischen Ursprungs werden in einen einzigen verschmolzen, der den Namen führt: „Lehrstuhl der fremden Sprachen und Literaturen des modernen Europa“, und dafür der bisherige Lehrstuhl für französische Literatur überhaupt durch zwei ersetzt, wovon der eine der französische Sprache und Literatur des Mittelalters, der andere der der Neuzeit gewidmet ist.

Die Regierung läßt folgendes durch den „Moniteur“ veröffentlicht: „In neuester Zeit hat sich die öffentliche Meinung mit der Lage der Börse und gewissen Operationen beschäftigt, in welche man den Namen eines Beamten von sehr hohem Grade gemischt hat. Man weiß, daß die gewöhnliche Taktik der Feinde der Regierung darin besteht, alltäglich über ihre Absichten und Handlungen die abgeschwächtesten und schärfsten Nachrichten zu verbreiten, und als letztes Mittel die Männer herabzuwürdigen, die ihr die nützlichste Mitwirkung gewähren. Gleichwohl machten auf den Kaiser, der den Einfluß seiner Verwaltung auf die durch Reichthümer und Würde der Beamten aller Grade eingeführte Achtung gründen will, die bis zu ihm gedrungenen Gerüchte Eindruck. Er wollte die Wahrheit über ihre Natur und Ursprung wissen und befaßte Nachforschungen, die den unbestreitbaren Beweis geliefert haben, daß diese Gerüchte durchaus unbegründet sind und das Werk einer geistlichen Verleumdung sind.“

Die Vorarbeiten zu der längst angekündigten Reform des Geschwornengerichts sind dem „Vays“ zufolge beendet. Der Justizminister hat darnach nach Zurückziehung der H. S. Villault, Baroche, v. Royer und anderer kompetenten Staatsmänner folgende Hauptpunkte genehmigt: Starke Reduktion der jährlichen Geschwornenliste, die mit der Wählerliste nichts gemein haben soll; Mitwirkung der Präfecten, Unterpräfecten, Procuratoren und Friedensrichter zu ihrer Aufstellung; Veränderung der bisherigen Majorität beim Spruchfällen; Verhinderung mißbräuchlicher Kassationsrecurse gegen die Verurteilung in Anklagezustand, die bloß den Zweck haben, den Gang der Gerechtigkeit aufzuhalten. Endlich beschäftigt sich das Justizministerium auch mit einem Reformplan zur Verkürzung der bloßen Präventivhaft.

Die „Presse“ erklärt heute, allem Anschein nach in Proudhon's Auftrag, die Nachrichten fremder Blätter von einer Unterhaltung desselben mit dem Minister des Innern wegen der „Revue“, die er herausgeben wollte, sowie von dessen angeblicher Absicht, sich vom Polizeiminister an den Kaiser selbst zu wenden, um die Erlaubniß der Herausgabe zu erhalten, für unwahr.

Die „Patrie“ stellt das abermalige Entkommen von drei Cayenne-Deportirten, das zuerst ein Blatt von Holländisch-Guyana und nach ihm amerikanische und englische Blätter gemeldet hatten, in Abrede.

Die Regierung stellt für den ausgeschiedenen Deputirten de Kerdel vom Ille- et Vilaine-Departement (Bretagne) den Baron v. Corbineau als Kandidaten auf, einen Namen von dreifacher napoleonischer Weisheit, da derselbe drei bekannte Offiziere der Kaiserzeit zu Vater und Onkel hat.

Der Graf Bacciochi, erster Kammerherr des Kaisers, soll zum Generalintendanten der Theater ernannt werden.

Gestern Abend wurde der erste Ball unter dem Kaiserthum in den Tuileries gegeben. Es waren dort mehr als 3000 Personen versammelt. Die Säle boten einen herrlichen Anblick dar. Das ganze diplomatische Korps mit ihren Frauen war anwesend. Der Kaiser, in der Uniform eines Obergenerals, eröffnete mit der Prinzessin Mathilde den Ball; ihm gegenüber befanden sich der Prinz Napoleon und Lady Cowley. In der kaiserlichen Quadrille tanzten noch Lord Cowley und Mrs. Hope. Der Kaiser, der in bester Laune zu sein schien, durchschritt mehrere Male die Säle mit der Prinzessin Mathilde, der er den Arm gab, und unterhielt sich mehrere Male mit englischen Offizieren. Um 12 Uhr begab sich ein Theil der Gesellschaft nach dem Theater.

Durch kaiserliches Dekret sind die bei der Thronbesteigung erlassenen Amnestien für Preshvergehen, Disziplinavergehen in der Nationalgarde, Vergehen gegen die Fischereigesetze

und gegen die Landstraßen-Ordnung auch auf Algerien ausgedehnt. — Elf Departementalacademien haben neue Direktoren erhalten.

Vorgestern fand das Leichenbegängniß der Frau Vercin, Frau des Hauptredakteurs des „Journ. d. Deb.“, statt. Eine große Anzahl Personen aus allen Klassen der Gesellschaft und von allen politischen Meinungen gaben derselben das letzte Geleit.

Großbritannien.

London, 11. Jan. Gestern Abend um 5 Uhr war der Stand des Poll der Universität Oxford folgender: Gladstone 721, Perceval 610; demnach hatte Ersterer eine Majorität von 111 Stimmen; heute Nachmittag 3 Uhr: Gladstone 817, Perceval 705; demnach war die Majorität ungefähr dieselbe geblieben.

Die Vertheidigungsanstalten werden mit der größten Energie betrieben; man kann sagen, daß namentlich an Befestigung der Kanaltiefen Tag und Nacht gearbeitet wird. Die Engländer glauben an den Krieg. Sie können sich bei dieser Annahme neben andern Autoritäten auf ihren größten Feldherrn, auf Wellington, stützen. Es wird behauptet, der Feldmarschall habe so fest die Ueberzeugung gehegt, Europa könne den Krieg mit dem Kaiserthum nicht vermeiden, daß er für diesen Fall bereits einen Feldzugsplan entworfen und den betreffenden Souveränen mitgetheilt habe. Auf ein erstes Signal hätte der Feldzug eröffnet werden können.

Lord Granville, zulezt Minister des Auswärtigen im Kabinett Russell und gegenwärtig Conseilpräsident, ist vor einigen Tagen auf der Jagd vom Pferde gestürzt und brach ein Schlüsselbein. Sr. Lordschaft wurde noch am selben Abend von Woburn Abbey, wo ihm der Unfall begegnet war, nach London gebracht und befindet sich auf dem Weg der Genesung.

Der Herzog von Wellington (Sohn und Erbe des Feldmarschalls) hat, wie es heißt, den Posten eines Oberstallmeisters (master of the horse) bei J. Majestät angeboten erhalten und angenommen.

Rußland.

Von der russischen Grenze, im Januar. Am 22. Dez. des vorigen Jahres ist das Urtheil an (dem Räuber) Raudons Krotinus und dreien seiner Mitschuldigen vollstreckt worden. Raudons Krotinus, der zu 9000 Hieben verurtheilt war, die auf drei auf einander folgende Tage vertheilt werden sollten, starb schon am ersten Tage. Auch die übrigen Delinquenten, die zu geringern Strafen verurtheilt waren, starben während oder nach der Exekution.

Amerika.

Neu-York, 29. Dez. Man hat hier Nachrichten aus Kalifornien bis zum 1. d. M.; die Goldvorräthe auf dem Wege nach San Francisco werden immer größer und jeder Postdampfer, der in den letzten vier bis fünf Monaten diese Stadt verlassen, hat jedesmal einen größern Betrag mitgenommen als der vorhergegangene. Die Werthsumme an Bord des am 1. Dez. von San Francisco abgefahrenen Dampfbootes betrug 2,710,555 Pf. St. und war die größte, mit der je ein Schiff befrachtet wurde. Ob das Maximum damit erreicht ist, mag dahingestellt bleiben.

Sacramento erhebt sich rasch wieder aus seiner Asche. In Westindien wüthet das gelbe Fieber noch immer fort; an Bord des britischen Kriegsschiffes „Dauntless“ allein waren 16 Offiziere und 60 Mann gestorben; der gesunde Theil der Mannschaft war ans Land gegangen (in Barbadoes) und bivouakirte unter Zelten. In St. Thomas hatte das Fieber in Folge der kühlen Brisen nachgelassen, dauerte aber noch auf der Flotte fort. Man schreibt die Ungesundheit von St. Thomas dem Umstand zu, daß es ein Kohlendepot ist. Nach den tropischen Regengüssen, so scheint es, entwickelt die Sonnengluth aus den mit Feuchtigkeit gesättigten Kohlenmassen ein Gas, welches die Wirkung der Malaria des gelben Fiebers tödtlich macht.

Neueste Post.

* Aus Spanien meldet man die Beschlagnahme mehrerer Blätter auf Grund des neuen Preshgesetzes. Die öffentliche Meinung beschäftigt sich viel mit dem am 4. Febr. stattfindenden Wahlen. Für Madrid hat die Regierung ihre Kandidaten bereits aufgestellt. Viele Moderados sind auf die Regierungsseite getreten; desto größere Thätigkeit scheinen die vorgeschrittenen Fraktionen entwickeln zu wollen.

Zu dänischen Volksrath reichte der Abg. v. Lillisch einen Antrag ein, der darauf hinausgeht, daß der Gesegentwurf in Betreff der Herstellung der Zollvereinigung der ganzen Monarchie vom Reichstage unverändert angenommen werden möge. Daraus legte der Finanzminister einen Gesegentwurf wegen Entschädigung an die früheren Sklavenbesitzer in Westindien vor.

Nach einer tel. Dep. d. Fr. Bl. hat der französische Gesandte, Hr. v. Barmes, heute seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Die preussische Erste Kammer genehmigte am 12. d. in zweiter Abstimmung ihre am 21. Dez. über die zweijährige Berufung der Kammern und die sechsjährige Legislaturperiode der Zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse.

Der Gemeindevorstand von Köln hat nach der dortigen Zeitung sich an das Ministerium des Innern mit einem „in rheinisch-freimüthiger, bündiger und kräftiger Sprache verfaßten“ Gesuch um Beibehaltung der Gemeindeordnung von 1850 gewendet.

Die „D. Volkshalle“ macht ihren Lesern die Mittheilung, daß Hr. Fr. v. Florencourt im Laufe dieses Monats ein treffen wird, um als Hauptredakteur die Leitung des Blattes zu übernehmen.

Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein (Düsseldorfer Gesellschaft) hat im verwichenen Betriebsjahr 1852 an Personengeldern und Güterfracht größere Einnahmen gehabt, als in einem der vorausgegangenen vierzehn Jahre ihres Bestehens, nämlich 453,386 Thlr. (57,463 Thlr. mehr, als im Jahr 1851).

Das k. sächsische Ministerium des Innern hat unterm 5. Jan. eine Verordnung über die gewerbemäßige Beförderung von Auswanderern erlassen, durch welche im öffentlichen Interesse, insobendere zum Schutze sowohl der aus dem Königreich Sachsen wegziehenden, als der ausländischen durch Sachsen passirenden Auswanderer die gewerbemäßige Beförderung von Auswanderern einer obrigkeitlichen Aufsichtsführung unterworfen sind.

Die Wiener Zollkonferenz hielt am 10. d. wieder Sitzung unter dem Vorsitz des Ministerialraths v. Hof.

Wie man aus Serajevo vom 30. Dez. schreibt, war dort zwei Tage früher der „heilige Krieg gegen Montenegro“ verkündigt und die Fahne des Propheten aufgestellt worden. Gleichzeitig wurden alle Gläubigen aufgefordert, sich zur Bekämpfung der Montenegrier unter dieselbe zu reihen. Was sich an regulären Truppen in Bosnien fand, ist in jener Richtung ausgezogen. Die Montenegrier bereiten einen verzweifelten Widerstand vor. Die Gesamtmacht der gegen sie von zwei Seiten, aus Albanien und der Herzegowina, anrückenden Türken soll 27 Bataillone betragen.

Man meldet aus Konstantinopel, 1. Jan.: Sicherm Bernehmen nach hat der russische Geschäftsträger, Hr. v. Derow, gegen die neuesten den Lateinern in der Heiligen-Grab-Frage auf Kosten der Griechen gemachten Konzeptionen remonstrirt. — Der Erzgroßvezier Reshid Pascha und der ehemalige Jospächter Djezarti sollen des Landes verwiesen werden; Ersterer hat den Schutz der Sultanin Valide nachgesucht. — Das gesammte Aufgebot gegen Montenegro, nämlich von der Landseite, beträgt 27 Bataillone. — Am 31. Dez. traf Abbes-Rader mit dem französischen Dampfer zu Syra ein und ist sofort nach Brussa abgereist.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 16. Januar, 8. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal: Zampa, oder Die Rarmorbraut, romantische Oper in 3 Aufzügen.

Todesanzeigen.
278. Acherin. Am 11. d. M., früh 4 Uhr, ist in ihrem 62. Lebensjahre unsere liebe Tante, Frau Eleonore Johanna, geb. von Osfenbach, nach einem schweren Nervenleiden sanft und ergeben im Herrn entschlafen, wovon wir engeren Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme benachrichtigen.
Achern, den 12. Januar 1853.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Wedekind, Gr. Amtmann.

Anna Wedekind, geb. Brede.
281. Göppingen in Württemberg. Den vielen Bekannten und Freunden der verewitteten Pfarrerin Friederike Regina Häuffel, geb. Meisch, von Ehrstädt bei Sinheim, legten Schwester der einst gefeierten Dichterin Wilhelmine Müller, geb. Meisch, gebe ich die traurige Nachricht von dem am 11. Januar im fast vollendeten 82. Jahre durch eine Lungenentzündung herbeigeführten Tode derselben. Sie lebte als fromme, achtungswürdige, und stark als allgemein geachtete Frau. Trotz allen Lebensstürmen bewahrte sie eine dankbare Erinnerung für die vielen Beweise von Wohlwollen und Güte, die ihr in Baden zu Theil wurden, sei es den Segen Gottes für die Edlen ersiehend bis an ihr seliges Ende!

Im Namen der 4 unversorgten Kinder:
C. F. A. Häuffel, Apotheker.

293. Karlsruhe.

Verlorenes.

Am Mittwoch, den 12. dieses, in der Frühe, ging auf dem Weg von dem Gasthaus zur Stadt Straßburg hier, durch die Jäger-, Kronen- und Durckertshor-Straße bis Pforzheim 1 Saß altes Kupfer, bezeichnet C. N. 125, im Gewicht von 99 A verloren, und wird der redliche Finder erucht, solchen gegen eine gute Belohnung dem Unterzeichneten oder dem Fuhrmann Christian Fausser in Pforzheim zuzusellen.
Karlsruhe, den 14. Januar 1853.

Georg Beck, Oberspanner, im Gasthaus zur Stadt Straßburg.

213. [3]2. Karlsruhe.

Zu verpachten.

In einer bevölkerten Garnisonsstadt des Mittelrheintales ist ein Bleichergeschäft mit Wohnung und Ladeneinrichtung unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten, oder auf Verlangen eine vollkommene Werkstätte-Einrichtung zu verkaufen und das Logis mit Laden zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt das Kommissions-Bureau von W. Koele in Karlsruhe.

257. Wolfach.

Eigenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Josef Hug in Oberwolfach die nachbezeichneten Eigenschaften am Montag, den 14. Februar 1853, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Oberwolfach zweitemals öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Eigenschaften:
1) Ein zweistöckiges, neu erbautes Wohnhaus mit einer Kundenmahlmühle, Gerstenstampf mit Zugebürde, mit Scheuer, Keller, Stallung, Wagenschopf, Bad- und Waschküche

unter einem Dach, mit Hofraube und Dunglage, nebst Felsenkeller beim Hause;
2) etwa 1 Mefse Gemüsegarten, 14 Sester Ackersfeld, 14 Sester Mattfeld und 60 Sester Neuberg in zwei Stücken, — zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, in der Gemarkung Oberwolfach im vordern Rantlach liegend, angeschlagen . . . 3600 fl.
Wolfach, den 10. Januar 1853.

J. Schlachter, Notar.

151. [2]2. Singheim bei Baden.

Weinversteigerung.

Bis kommenden Dienstag, den 18. d., Morgens 9 Uhr, lassen die Erben des verlebten Fr. Lind im Gasthause zum Grünen Baum folgende reingehaltene Weine öffentlich versteigern:
1000 Maas 1848er Affenthaler Rothen,
1900 " 1846er
2800 " 1834er Durbacher Weißen,
10800 " 1846er Barmhalter und Bormberger Weißen,
7500 " 1848er Barmhalter und Bormberger Weißen,
5350 " 1847er Bormberger Weißen,
3450 " 1850er " "
32800 Maas.
Singheim bei Baden, den 9. Januar 1853.

Die Erben.

221. [2]2. Nieberesbach, Bezirksamt Bilingen.
Schafweideverpachtung.
Donnerstag, den 22. d. Mis., Vormittags 10 Uhr, wird die hiesige Schafweide, auf welcher 400 Stück wohl erährt werden können, pro 1853 auf hiesigem Rathhause öffentlich verpachtet; wozu Nachliebhaber eingeladen sind.
Den 11. Januar 1853.
Das Bürgermeisterei.
Leiber.

275. [2]1. Nr. 9. Mengersingen, Bezirksamt Breiten.

Holzversteigerung.

Aus den zur diesseitigen Verwaltung gehörigen Freiherl. von Mengersingischen Privatwaldungen werden am

Montag, den 24. Januar l. J., im Distrikt Mühlsalt,

384 Stämme aufrechtstehende Eichen, und 99 " Buchen,

wovon sich unter erstern viele zu Eisenbahn-, Bau- und Nutzholz eignen, und

Dienstag, den 25. Januar l. J., 12,300 buchene Wellen

öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft findet in beiden Tagen Morgens früh 9 Uhr auf dem diesjährigen Abholzschlag statt.
Mengersingen, den 12. Januar 1853.
Freiherl. Rentamt.
Scheidt.

277. [3]1. Nr. 114. Karlsruhe. (Sommissions-Beurteilung.)

Für das Großherzogliche Munitions-Laboratorium dahier sind im Laufe des gegenwärtigen Rechnungsjahres anzukaufen nöthig:
500 Zentner Wascheblei zu Flintenlageln,
1000 Ellen grüner Camelot von 19" Breite,
400 Ellen rother Zeug von 26" Breite,
400 " gelber " " " "
200 " grüner " " " "
welche, vorbehaltlich vorheriger Genehmigung, an den Bestbieter in Lieferung begeben werden sollen.

Muster und Bedingungen liegen von heute an bis zum 15. Februar d. J., Abends 6 Uhr, in dem diesseitigen Inspektionsbureau zur Einsicht offen, bis wozu auch die Sommissionen eingereicht sein müssen.

Karlsruhe, den 13. Januar 1853.
Großherzogl. badische Zeughaus-Direktion,
Köbel, Oberh.

Auftritt zur Anmeldung der aus dem Lebens- und Grundherrlichkeits-Verbande entspringenden Leistungen und der aus irgend einem Unterthänigkeits-Verbande herzuleitenden Rückerlassungsansprüche.

Nach dem Art. 7 des Gesetzes vom 24. August 1849 C., betreffend die Erläuterung und theilweise Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 14. April 1848 über die Befreiung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten (Reg.-Blatt vom 1849, S. 488), sollen zur Anmeldung aller aus dem Lebens- und Grundherrlichkeitsverbande entspringenden bürgerlichen Abgaben und Leistungen, mit Einschluß der Zehnten und der auf diesen Leistungen ruhenden Gegenleistungen und Lasten, sowie zur Geltendmachung von Rückerlassungsansprüchen der Pächter gegen die Berechtigten, sei es, daß diese aus jenem oder aus einem andern, wie aus dem vogtelichen oder schutzherrlichen Verbande hergeleitet werden, die Berechtigten und Pächter unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß nach Ablauf von 18 Monaten weder Erlassungsansprüche, noch die genannten Rechte und Leistungen geltend gemacht werden können, soweit solche nicht in den Güter- oder Unterpfandsbüchern oder in den bei den Gerichten verwahrten, die Stelle dieser Bücher betreffenden Urkunden vorgetragen sind.

Da nun Seine königliche Majestät nach Vernehmung des königlichen Geheimenrathes die höchste Entschließung ertheilt haben, daß diese Gesetzesbestimmung von der Königl. Ablösungs-Kommission zu vollziehen sei: so werden die betreffenden Berechtigten und Pächter andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der unten näher bestimmten Frist anzumelden, und ertheilt man diesfalls folgende nähere Weisungen:

- §. 1. Es sind nicht nur unbestrittene, sondern auch die im Streite besangenen Rechte anzumelden, und zwar:
- 1) Alle aus dem Lebens- und Grundherrlichkeitsverbande entspringenden bürgerlichen Abgaben und Leistungen, mit Einschluß der Zehnten.
 - Unter „Grundherrlichkeit“ ist hier nicht bloß das auf einem getheilten Eigenthum beruhende Verhältnis, sondern überhaupt das Verhältnis eines Berechtigten zu Grundstücken oder Pöfügütern zu verstehen, kraft dessen er, abgesehen von aller persönlichen Verbindung, von jedem Besitzer derselben gewisse Leistungen anzusprechen hat, wie sie von dem Bauernstand in Deutschland gewöhnlich prästituiert werden, mag die Entstehung des Verhältnisses in einem Dberreignthum, in der Vogtelichkeit, in Verjährung, in Vertrag oder in irgend welchem sonstigen Grunde zu suchen sein.
 - Dieser gehören alle bürgerlichen Abgaben und Leistungen, auf welche sich die Gesetze vom 14. April 1848, betreffend die Befreiung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten (Reg.-Blatt vom 1848, S. 165), vom 17. Juni 1849, betreffend die Ablösung der Zehnten (Reg.-Blatt vom 1849, S. 181), vom 24. August 1849 C., betreffend die Erläuterung und theilweise Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 14. April 1848 (Reg.-Blatt vom 1849, S. 485) und vom 24. August 1849 B., betreffend die Befreiung der Ueberreste älterer Abgaben (Reg.-Blatt vom 1849, S. 480), beziehen.
 - Diese Abgaben und Leistungen sind anzumelden, mögen sie Privatberechtigten und auswärtigen Körperschaften, oder dem Staatsamte, dem Hofdomänenamt, der Hofkammer, den unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften und Kirchenstiften angehören, mögen sie durch die Ablösungsgesetze für ablösbar oder für aufgehoben erklärt sein, wenn in dem letzteren Falle dem Berechtigten nach den obengenannten Gesetzen eine Entschädigung zukommt.
 - 2) Gegenleistungen, welche bei der Ablösung der in Ziff. 1 genannten Abgaben und Leistungen in Gegengabe gebracht werden dürfen, z. B. Abgaben an Bauholz, Brennholz, Ziegelwaaren.
 - Betrifft Zweifel darüber, ob ein Anspruch als Gegenleistung zu betrachten sei, so ist dessen eventuelle Anmeldung durch die Vorsicht geboten.
 - 3) Die auf den Abgaben und Leistungen in Ziff. 1 ruhenden Lasten, z. B. die Verbindlichkeiten zu Reichung von Kompetenz an Geistliche, Lehrer und Mesner, zu Herstellung und Unterhaltung der Baulichkeiten von Pfarrkirchen, Kapellen, von Pfarr- , Schul- und Mesnerhäusern, bezugleich von Friedhöfen, zu Anschaffung sonstiger Kirchen- und Schutzeinrichtungen, zur Hofverpachtung.
 - Unter den anzumeldenden Lasten sind jedoch nur diejenigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten zu befördern, die an dritte Berechtigte zu verheben, welche auf Zehnten allein, oder auf Gefällen allein, oder auf Zehnten und auf Gefällen basiren.
 - Ausgeschlossen sind somit die zugleich auf anderem Eigenthum, namentlich auf incorporirten oder infamirten Gerechtsamen ruhenden Leistungen, deren Abfindung einem künftigen Gesetze vorbehalten wurde.
 - Ist es zweifelhaft oder bestritten, ob eine Last als Zehnt, beziehungsweise Gefäll- oder Komplexlast zu betrachten sei, so erfordert auch hier die Vorsicht die eventuelle Anmeldung von Seiten der Lastenberechtigten.

4) Die vor Erlassung des gegenwärtigen Auftrags ersandenen Rückerlassungsansprüche der Pächter aus Abgaben und Leistungen, wie dieselben in Ziff. 1 erwähnt sind; ebenso Rückerlassungsansprüche wegen gerechtfertigter Gegenleistungen und getragener Lasten (Ziff. 2 und 3) Seitens der Zehnt- und Gefällberechtigten.

§. 2. Nicht erforderlich ist die Anmeldung, wenn die in §. 1, Ziff. 1—3 aufgeführten Rechte und Ansprüche durch die Einleitung des Ablösungsverfahrens zur amtlichen Kenntnis gekommen sind, oder wenn die mit der Leitung des Ablösungsverfahrens beauftragten Behörden, den Ablösungs-Kommissionären, Oberämtern oder der K. Ablösungs-Kommission, von den Berechtigten oder in der sonst durch die Gesetze und Instruktionen vorgeschriebenen, die Einleitung des Ablösungsverfahrens begründenden Weise zur Kenntnis gekommen sind. Bloß zufällige Kenntnisaufnahme der Ablösungsbeamten von einem veräusserten Rechte genügt nicht, so lange nicht in deren Folge durch Verhandlung mit den Parteien das Ablösungsverfahren eingeleitet worden ist. Eben so wenig genügt bei der Ablösung von Gefällen der K. Finanzverwaltung und der K. Hofdomänenkammer die Einleitung der Verhandlungen vor den Kameralämtern, weil dieselben nur als Privatsache zwischen den Beteiligten zu betrachten sind. Gegenleistungen, die bei den Ablösungsverhandlungen über die Hauptleistung nicht zur Sprache gekommen sind, müssen angemeldet werden.

§. 3. Die Abgaben und Leistungen sind bei demjenigen Oberamte anzumelden, in dessen Bezirke das pflichtige Grundstück gelegen ist, beziehungsweise das betreffende Recht angeprochen wurde; Gegenleistungen, Lasten, Rückerlassungsansprüche bei demjenigen Oberamte, bei welchem die Hauptleistung, auf welche sich jene beziehen, anzumelden wäre.

§. 4. Betreffend die Form der Anmeldung, so kann dieselbe schriftlich oder mündlich geschehen. Sie hat zu enthalten: 1) den Namen dessen, welcher das Recht in Anspruch nimmt; 2) die Bezeichnung des Rechts selbst, seines Umfangs und seiner Natur; 3) bei dinglichen Abgaben und Leistungen die Benennung des pflichtigen Grundstücks, bei Gegenleistungen und Lasten die Bezeichnung der Abgabe, auf welcher sie ruhen; 4) die Angabe der präsumirten Verpflichteten.

§. 5. Ueber die Anmeldung haben die Oberämter auf Verlangen der Anmelnden eine Bescheinigung auszustellen, in welche die in §. 4 bemerkten Punkte und der Tag der Anmeldung bei dem Oberamte aufzunehmen sind.

§. 6. Die zur Anmeldung anberaumte Frist von 18 Monaten beginnt mit dem 1. Januar 1853 und endet mit dem 30. Juni 1854.

§. 7. Wird diese Frist veräumt, so tritt der gesetzliche Rechtsnachtheil ein, daß später weder Erlassungsansprüche, noch die genannten Rechte und Leistungen geltend gemacht werden können, soweit solche nicht in den Güter- oder Unterpfandsbüchern oder in den bei den Gerichten verwahrten, die Stelle dieser Bücher betreffenden Urkunden vorgetragen sind.

§. 8. Wiedereröffnung in den vorigen Stand wegen Veräumung der Frist findet nicht statt. (Art. 7 des Eingangs erwähnten Gesetzes.)

So beschloffen in der königlichen Ablösungs-Kommission.
Stuttgart, den 14. Dezember 1852.

Regelmäßige Postschiffahrt
zwischen **ANTWERPEN** und **NEW-YORK**.

Abfahrt am 1. und 15. jeden Monats.
Am 1. Februar segelt Probus, Capitän Wecks,
" 15. " Leopold I., " Gerberding.
Die Schiffe dieser Linie sind alle als vorzügliche schnellsegelnde amerikanische Dreimastser bekannt. Die Reise von den Rheinländern bis nach Antwerpen geschieht unter Begleitung eines eigens dazu angestellten gewandten und zuverlässigen Kondukteurs.
Die belgische Regierung hat das Geseß, welches die Auswanderer zwang, ihre Lebensmittel dem Capitaine zu überliefern, aufgehoben. Es ist nun jedem Passagier gestattet, seine eigene Lebensmittel aus seiner Heimath mitzubringen oder solche im Hafen einzukaufen und dieselben während der ganzen Seereise unter seiner eigenen Obhut zu behalten.
Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen ertheilen unsere Agenten.
Strecker, Klein & Stöck in Antwerpen. **Dr. G. Strecker** in Mainz.

- Ernst Glock in Karlsruhe.**
247. [2]1. Nr. 69. Unter schwarzach. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen wird folgendes Holz loosweise versteigert:
 - Donnerstag, den 27. v. M., im Distr. Kolben, Abth. VI. 4. 5.: 140 Stämme eigenes Bau- und Kuchholz, 159 1/2 Klafter ditto Scheit-, Prügel- und Klop Holz, und 3 Loos Reisig.
 - Freitag, den 28. v. M., im Distr. Niederwald, Abth. V. 1.: 156 Stämme eigenes Bau- und Kuchholz, 53 Klafter ditto Scheit-, Prügel- und Klop Holz, und 2 Loos Reisig.
 - Die Zusammenkunft findet jedesmal Morgens 9 Uhr auf dem Schlag statt.
 - Schwarzach, den 11. Januar 1853. Grobß. bad. Bezirksforstf. Müller.
 272. Nr. 25. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden Freitag, den 21. Januar v. J., nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, und zwar in III. 5. Kuhhard im sog. Bahrwäldchen auf der Auslodungsfläche, und in IV. 1. Rothader, Schlag Nr. 16:
 - 83 Klafter buchenes, 17 Kl. eigenes und gemischtes Scheitholz,
 - 40 1/2 Kl. buchenes, 30 1/2 Kl. eigenes und gemischtes Prügelholz, und
 - 2325 buchenes und 19,300 gemischte Wellen.
 - Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Straße von Hambrüden nach Biesenthal an der Schlagfläche.
 - Bruchsal, den 13. Januar 1853. Grobß. bad. Bezirksforstf. v. Girardi.
 236. [2]1. Nr. 31. Eitenheim. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden versteigert, am Montag, den 24. Januar v. J.:
 - 95 Klafter Buchen, 11 Kl. Lannen- u. Forsten,
 - 1/2 Kl. verschiedenes Scheitholz; 23 1/2 Klafter Buchen, 20 1/2 Kl. verschiedenes Prügelholz; 1075 Stück Laub- u. Nadelholzwellen; 2 Loos Schlagraum.
 - Im Distr. Ellenbogen und Reutenhart, am Dienstag, den 25. Januar v. J.:
 - 472 1/2 Kl. Buchen, 4 1/2 Kl. Eichenholz; 82 Kl. Buchen, 1 Kl. verschiedenes Prügelholz; am Mittwoch, den 26. Januar v. J.: 6 Stämme Eichen, 35 Stämme Buchen, 9 Stämme Lannen-Kuch- und Spaltholz; 18 1/2 Klafter Buchen, 4 Kl. Eichen, 7 1/2 Kl. Lannenholz; 6 Kl. Buchen, 3 1/2 Kl. verschiedenes Prügelholz; 3550 Stück buchenes und 75 Stück lannen Wellen; 6 Loos Schlagraum.
 - Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Baderhaus zu Rünkerthal, am zweiten und dritten Tag an der Brücke im Ellenbogen, jedesmal früh 9 Uhr. Eitenheim, den 12. Januar 1853. Grobß. bad. Bezirksforstf. Zirkner.
 244. [2]1. Nr. 65. Bendorf. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des diesseitigen Verwaltungsbezirks werden mit Bewilligung halbjähriger Vorarbeiten gegen hinlängliche Bürgschaften nachverzeichnete Holzsortimente versteigert werden, am Montag, den 24. Januar v. J., aus den Abteilungen Langhalde (bei Dettinwald), Kamengalpe, Kothalpe, Reibehalde, u. Hummeloch u.:
 - 11 buchenes und 40 lannen Stämme, 13 buchenes und 820 lannen Klöße, 41 1/2 Klafter buchenes und 180 Klafter lannen Scheit- und Prügelholz, und circa 6 Loos Reisig.
 - Die Zusammenkunft findet früh 10 Uhr in der Steinamühle statt.
 - Bendorf, den 12. Januar 1853. Grobß. bad. Bezirksforstf. Gerber.
 270. Nr. 472. Weisheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 23. bis zum 25. Dezember vorigen Jahres wurden dem Schäfer Schatzauer zu Gumburg von seiner Gerd, welche in einem Pferde auf dem Felde sich befand, zwei Schafe entwendet, wovon eines mit den Buchstaben J. H. gezeichnet war. Diefes bringen wir bezugs der Fahndung auf das Entwendete und den für Zeit noch unbekanntem Täter zur allgemeinen Kenntnis. Weisheim, den 7. Januar 1853. Grobß. bad. Stadt- und Landamt. Stenberg.
 256. [3]1. Nr. 1812. Bühl. (Aufforderung.) Bei der heutigen Ausschreibung für 1853 sind nachstehende Konfiskationspflichtige, welche nach ihrer Loosnummer zum Eintritt in die Linie berufen wären, unentschuldig ausgeblieben, und werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen darüber zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre bestraft würden. Zugleich wird um Fahndung auf dieselben gebeten.
 - 1) Philipp Seiler von Büschthal, Loos-Nr. 1.
 - 2) Franz Veis von Elm, " " 6.
 - 3) Carl Bach von Reusach, " " 35.
 - 4) Ambros Gög von Elm, " " 39.
 - 5) Dionys Springler von Derswaffer, " " 75.
 - 6) Carl Käßner von Steinbach, " " 87.
 - 7) Binzen Friedmann von Moos, " " 99.
 - 8) Benedikt Gög von Langburk, " " 116.
 - 9) Joseph Johann Aufsch von Altschwier, " " 132.
 - 10) Heinrich Deyer von Schwarzach, " " 145.
 - Bühl, den 10. Januar 1853. Grobß. bad. Bezirksamt. Beringer.
 253. [3]1. Nr. 1234. Stodach. (Aufforderung.)
 - gegen die Ehefrau des J. A. Bumüller von Kunitzshafen, wegen revolutionärer Kundgebungen, deren unerlaubte Abwesenheit betr.
 - Die Ehefrau des Kaufmanns J. A. Bumüller von Kunitzshafen, Rosa, geb. Wagner, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen über ihre Entfernung von Hause darüber zu verantworten, ansonst sei des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt wird. Stodach, den 8. Januar 1853. Grobß. bad. Bezirksamt. Klein.
 280. Nr. 132. Heidelberg. (Erkenntniß.)
 - gegen den Professor G. G. Servinus darüber, wegen Aufforderung zum Hochverrathe und Gefährdung der öffentlichen Ruhe u. Ordnung.
 - In Ermägung, daß die von Professor G. G. Servinus in Heidelberg verfaßte und im Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig erschienene Druckschrift: „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts.“ Aufforderungen zum Hochverrathe und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung mittelst Aufreizung gegen die konstitutionelle Monarchie enthält, wie solches aus folgenden Stellen der Druckschrift hervorgeht:
 - 1) Auf Seite 85 „Das Königtum seinerseits“ bis „Recht verleihe“.
 - 2) Auf Seite 96 bis 97 „Dies Gebeßen in Verbindung mit der Einsphärität der Verfassung“ u. s. w. bis zu Ende des Kapitels.
 - 3) Auf Seite 130 „Der Unterchied spricht sich in dem einen Worte aus“ u. s. w. bis „nie eine Bürgschaft gehabt“.
 - 4) Auf Seite 130/31 „Man habe an seinem Beispiele“ u. s. w. bis zu Ende des Abschnittes.
 - 5) Auf Seite 154 u. 155 „Die Julirevolution war dann der Ausgang einer hoffnungsvollen oder Regierung empört worden war“.
 - 6) Auf Seite 157 „Trop dieher Bereitung wird hier“ u. s. w. bis „sondern nach derselben durch die Monarchie geschah“.
 - 7) Auf Seite 163 „die Ligne der Reaktion“ u.

Zeyer.

- 8) Auf Seite 164 u. 165 „dieser Widerstand ist an zufällige Personen und gebrechliche Leben geknüpft“ u. s. w.
 - 9) Auf Seite 166/67 u. 68 „der Reiz der Geschichte jeder andern Zeit“ u. s. w. bis „daß es Staaten gebe ohne Fürsten, aber nicht ohne Volk“.
 - 10) Auf Seite 168 bis 170 „Diese Forderungen sind den Völkern gemeinsam“ u. s. w. bis „größere Gleichheit der Menschen und der Verhältnisse hin“.
 - 11) Auf Seite 171 u. 172 „aber die monarchische Gewalt“ bis „war von einem wunderbaren Reiz gerade für die Völker“.
 - 12) Auf Seite 172 bis 174 „gegen diese vereinigte Gewalt“ bis „den Charakter der Unwiderstehlichkeit gibt“.
- Nach Ansicht der §§. 654, 630 des St. G. B., des §. 32 Abs. 2 des Pressgesetzes und des §. 17 der Vollzugsverordnung vom 27. Februar 1851 zum Pressgeße
Grobß. bad. Staatsanwaltes am Hofgerichte zu Mannheim vom 12. v. M. wird **erkannt:**
Es seien der von der Grobß. Polizeibehörde darüber unterm 3. v. M. angelegte Beschlag der bei Wilhelm Engelmann in Leipzig erschienenen Druckschrift: „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts,“ von G. G. Servinus, hiemit gerichtlich zu bekräftigen.
Grobß. bad. Oberamt. Kraft.
- 273. Nr. 1121. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Die Daniel Seyfried'schen Eheleute, Gottfried Friedrich Eheleute, Philipp Ulrich Eheleute, Matthäus Gramlich Eheleute, Andreas Keller, Schuhmacher, Susanna Gramlich, Barbara Martin, Jakob Keller, ledig, Barbara Wolf, Barbara Walter, Magdalena Walter, Katharina Kappes, Katharina Martin, Matthäus Martin, ledig, Juliana Kaufmann, Jakob Leiser, Schneider, Andreas Lauer, ledig, und Michael Riegler, Wirtner, von Sindolshausen, welche Forderungen an sie zu machen haben, werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche längstens
Dienstag, den 18. v. M., Morgens 9 Uhr, anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung vorzulegen werden kann. Adelsheim, den 11. Januar 1853. Grobß. bad. Bezirksamt. Lindemann.
- 261. [3]1. Offenbürg. (Dienst- antrag.) Die erste Geschäftsstelle ist bei der diesseitigen Stelle in erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist. — Sie soll gleich mit einem im Oberreimer- und Rechnungswesen vertrauten Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden. Die Kompetenten wollen sich also baldigst anher melden. Offenbürg, den 13. Januar 1853. Grobß. bad. Obergemeinder. Knauß.